

Die wichtigsten Informationen für die Pressekonferenz der Saarländischen Armutskonferenz anlässlich des „Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut“ zusammengefasst.

Steigende Kinderarmut, fehlender sozialer Wohnungsbau, eine steigende Armutsquote im Saarland zeigen, dass das Thema Beseitigung der Armut auch im Saarland weiterhin eine wichtige Rolle spielt. So zeigt die Arbeitskammer des Saarlandes in einer Mitteilung im Juni 2024 auf, dass die Armutsquote im Saarland auf **19 Prozent** angestiegen ist.

Trotz vieler Bemühungen gelingt es der Gesellschaft nicht, die Armut wesentlich zu verringern. Aufgrund der gesellschaftlichen Situation steigt nachweislich die Armutsquote im Saarland. Der „Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut“ bietet das Forum, das Thema Armut u.a. in die Mitte der Gesellschaft zu tragen um dort für das Thema und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Menschen zu sensibilisieren“.

Armut in der Mitte der Gesellschaft angekommen – Vernetzung ist notwendig

Mit den Aktionstagen möchten wir das Thema Armut aus der „Nische“ – in die es gerne geschoben wird herausnehmen und in die Mitte der Gesellschaft heben. Wird mit Einrichtungen gesprochen, die sich dem Thema Armut annehmen, so wird immer mittlerweile regelmäßig zurückgemeldet, dass verstärkt Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten in der Armut ankommen. Vernetzung und vernetztes Handeln ist eine wesentliche Haltung und Grundlage in der Bekämpfung der Armut.

Teilhabe ist ein untrennbarer Bestandteil von Selbstbestimmung als Kern der Menschenwürde.

Teilhabe im Sinne eines umfassenden Rechts auf Partizipation ist in vielen Politik- und Praxisfeldern zum Leitbegriff geworden. Hinzu kommen mit der Freiheit von Diskriminierung, dem Grundprinzip der Inklusion und dem Gleichheitsgebot weitere Begriffe, die für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grundlegender Bedeutung sind: im Sinne von Gewährleistung gleicher Verwirklichungschancen, Einbeziehung in die Gesellschaft und Schutz vor willkürlicher Ungleichbehandlung.

Diese Begrifflichkeiten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Prinzipien bestehen nebeneinander und ergänzen sich. Ihnen gemeinsam entspricht als allgemeine Ziel- und Handlungsorientierung das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Beteiligung im Sinne des Teilhabens und Beteiligtsein.

Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe im weiteren Sinne einer Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Prozesse ist kein fester Zustand, der einmal erreicht wird und dann fortbesteht.

Sie ist ein vielschichtiger und dynamischer Prozess, der in unterschiedliche Gesellschaftsbereiche hineinwirkt und dort immer wieder auf veränderte Rahmenbedingungen stößt.

Soziale Teilhabe ermöglicht auf einer gemeinschaftlichen Ebene Beziehungen, Zusammenhalt, Integration und Solidarität.

Fehlende Teilhabe schafft Diskriminierung

In Armut leben zu müssen bedeutet oft, weitestgehend von der sozialen Teilhabe ausgegrenzt zu sein und diskriminiert zu werden.

Auch hier liegen Barrieren vor, die staatlicherseits entfernt werden müssen, wird die UN Behindertenrechtskonvention (BRK) entsprechend ihres Grundsatzes ausgelegt.

(Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Am 1. Januar 2009 trat es in Kraft. Am 24. Februar 2009 wurde die Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt. **Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland verbindlich.**)

Grundsätzlich muss Gesellschaft und Politik entsprechend der UN-Konventionen die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe ermöglichen.

Dies bedarf eines Umdenkens und entsprechend der Gesetzgebung in der BRK eines angepassten Handelns.

Hierzu müssen u.a. die Sozialgesetzbücher reformiert werden.

Saarbrücken, den 17.10.2024